

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	28.01.2015	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	05.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplan 2015 Kommunales Integrationszentrum

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat / der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen (s. HH.-Planentwurf, Bd. II, S. 148 - 156):

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.27 - Förderung der Integration von Migranten – wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.27 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 166.200 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.780.664 € wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.27 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500,00 € wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan** für das Kommunales Integrationszentrum (s. HH.-Planentwurf, Bd. I., Anlage 5, S. 3, 16 und 20) wird zugestimmt.
5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt.
6. Den **HSK-Maßnahmen** wird zugestimmt. Die kalkulierten Aufwendungen berücksichtigen die Einsparungen im Rahmen der Haushaltsoptimierung.

Begründung:

1. Erträge:

Die Erträge (Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier: Zuwendung des Landes nach den Richtlinien für die Förderung kommunaler Integrationszentren) wurden auf Basis des Personalbestandes vor der Orga-Verfügung (V-170, Weiterentwicklung des kommunalen Integrationszentrums, 23.10.14) kalkuliert.

2. Aufwendungen

Die verminderten Aufwendungen ergeben sich aus der Orga-Verfügung, siehe 1.

Erläuterungen zum Haushalts- und Stellenplan:

- Aufgrund der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 23.10.2014 wurde der Haushalts- und Stellenplan des kommunalen Integrationszentrums überarbeitet.
- Die Ziele und Kennzahlen wurden entsprechend angepasst.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.